

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Koslar

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Koslar Feld 3, Reihe 7, Nr. 2 bis 23 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13, Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 3, Reihe 7

Nr. 2 Müller, Albert Josef
Nr. 4 Dahmen, Hermann Joseph Johann
Nr. 5 Sauer, Josef
Nr. 6 Gerhards, Edith
Nr. 17 Meike, Hermann Friedrich
Nr. 23 Hermanns, Karl Heinrich

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.04.2015 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 23.09.2014
Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Stommel